

Antrag Nr. 24-O-12-0046

CDU-Fraktion

Betreff:

Bank West-Ecke Obstplantage (OBM Auth)

Antragstext:

Antrag des OBM Herr Auth:

Hinsichtlich des Beschlusses des Ortsbeirates Erbenheim (24-O-12-0007 vom 23.01.2024 - Wieder-Aufstellung Bank West-Ecke Obstplantage) hat es in den letzten Monaten einige Entwicklungen, unterschiedliche Informationen und verschiedene Initiativen zur möglichen Umsetzung gegeben.

Der Ortsbeirat stellt hiermit auch fest, dass es zu diesem Beschluss keine formale Erledigung gibt und begrüßt gleichzeitig die Antwort seitens des Tiefbau- und Vermessungsamtes vom 02.08.2024, in der das Amt bestätigt, dass eine Vereinbarung zur Aufstellung einer Bank an dem im Beschluss genannten Orts grundsätzlich möglich und machbar ist.

Damit diese Vereinbarung abgeschlossen werden kann, ist nach Auskunft des Amtes die genaue Lage des Grundstücks (Gemarkung, Flur, Flurstück) sowie ein Finanzierungsbeschluss durch den Ortsbeirat notwendig.

Da es, wie bereits oben angedeutet, insbesondere zur Lage des Grundstückes aufgrund verschiedener Aussagen (sei es durch Orts-Verwaltung, durch Mitglieder des Ortsbeirates oder andere Stellen) kein formelles Ergebnis, das man dem Amt mitteilen kann, gegeben hat und da der Ortsbeirat keine dezidierten Informationen über mögliche Kosten für das Beschaffen und Aufstellen oder über eine mögliche Kostenübernahme bzw. Kostenbeteiligung durch das Amt hat, wird der Magistrat gebeten, sich bitte mit diesem Thema nochmals zu beschäftigen und die zuständigen Fachämter und Verwaltungsstellen zu beauftragen,

1. dem Ortsbeirat mitzuteilen, welche Kosten für eine Wiederaufstellung einer Bank anfallen werden und zwar aufgeteilt nach
 - a. Kosten für die Beschaffung inkl. Transportkosten einer Bank für unterschiedliche Modelle (z.B. 2 Stück)
 - b. Kosten für Einbau und Montage einer Bank
2. dem Ortsbeirat mitzuteilen, welchen Anteil der Kosten (komplettes Projekt, Anteil für Einbau, Anteil für Beschaffung oder prozentualer Anteil der Gesamtkosten) das zuständige Amt übernehmen kann und seine Entscheidung schriftlich zu begründen,
3. eine Vorlage dem Ortsbeirat zur Finanzierung zu übermitteln, damit der Ortsbeirat weiß, welchen Finanzierungsbeschluss er möglicherweise zu fassen hat und
4. einen Termin vor Ort zu beauftragen, damit eindeutig die Anfrage des Tiefbau- und Vermessungsamtes zur Lage des Grundstücks (Gemarkung, Flur, Flurstück) geklärt und ein entsprechender Lageplan erstellt werden kann

Wiesbaden, 19.11.2024

Auth